

6.3 Wirtschaft und Arbeit

Handlungs- und Maßnahmenkatalog: Wirtschaft und Arbeit				
				
Nr.	Maßnahmen	Bezug zu weiteren Handlungsfeldern	Priorität	Akteure
17	Schaffung eines kleinen, überschaubaren, eingeschränkten Gewerbegebiets südwestlich der B 207 für ortsansässige Betriebe unter Berücksichtigung von ausreichenden Abstand (Grüngürtel) zum Wohngebiet	 	***	Gemeinde, Kreis, Gewerbe
18	Schaffung eines größeren Gewerbegebietes an der neuen Umgehungsstraße von Geesthacht für Gewerbeneuansiedelungen im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Geesthacht (Mercatorstraße).		***	Gemeinde, Stadt Geesthacht, Land, Kreis, WFL, Gewerbe
19	Optional: Schaffung von Gewerbeflächen östlich der Ortslage Kröppelshagen, nur bei einem Ansiedlungserfordernis, bisher keine Übereinstimmung mit dem Landesentwicklungsplan		***	
20	Schaffung von einer verbesserten Einkaufsmöglichkeit mit einer Poststelle z.B. bei einem neuen Zentrum – Diakonie- betreutes Wohnen – Café – Einkauf oder bei einem Hofladen	 	***	Gemeinde, Kreis, Investor, Privat
 Gemeinde Kröppelshagen - Fahrendorf 				

17. Schaffung eines kleinen, überschaubaren, eingeschränkten Gewerbegebietes südwestlich der B 207 für ortsansässige Betriebe unter Berücksichtigung von ausreichenden Abstand (Grüngürtel) zum Wohngebiet

Es gelten der Landesentwicklungsplan 2010 und die Aussagen im gültigen Regionalplan für den Planungsraum I, in dem die Gemeinde Kröppelshagen – Fahrendorf liegt. Danach sind Gewerbegebiete in kleinen Gemeinden, die nicht Zentraler Ort sind, nur möglich, wenn es kleine Gebiete für ortsansässige Betriebe bzw. Betriebe, die dem Charakter der Gemeinde entsprechen, sind.

Für so ein kleines Gewerbegebiet, wäre die Fläche südwestlich der B 207, die auch schon im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist, bestens geeignet.

Unter Beachtung der vorgenannten Bedingungen für ein Gewerbegebiet in Kröppelshagen – Fahrendorf, könnte die Fläche ggf. auch noch nach Westen erweitert werden.

Eine Überplanung des Gebiets, sollte so erfolgen, dass eine Erweiterung nach Westen ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt baulich möglich wäre.

Gebiet für ortsansässiges Gewerbe

17



Gemeinde
Kröppelshagen - Fahrendorf



BSK

Gebiet für ortsansässiges Gewerbe

17



Gemeinde
Kröppelshagen - Fahrendorf



BSK

18. Schaffung eines größeren Gewerbegebietes an der neuen Umgehungsstraße von Geesthacht für Gewerbeneuansiedlungen im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Geesthacht (Mercatorstraße)

Wie bereits unter Punkt 17 erläutert, darf die Gemeinde keine Gewerbegebietsflächen ausweisen, die über ihren eigenen Bedarf hinaus gehen. Ausnahmen sind Gewerbegebietsflächen, die im Zusammenhang mit anderen Flächen stehen, die innerhalb eines zentralen Ortes liegen.

Südlich der geplanten Umgehungsstraße der Stadt Geesthacht liegt das Geesthachter Gewerbegebiet Mercatorstraße an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Kröppelshagen – Fahrendorf. Für dieses Gewerbegebiet gibt es mehr ansiedlungswillige Firmen als Flächen zur Verfügung stehen.

Eine Erweiterung dieses Gewerbegebiets auf dem Gemeindegebiet Kröppelshagen – Fahrendorf wäre denkbar, wenn Gewerbegebietsflächen sowohl südlich als auch nördlich der geplanten Umgehungsstraße ausgewiesen würden.

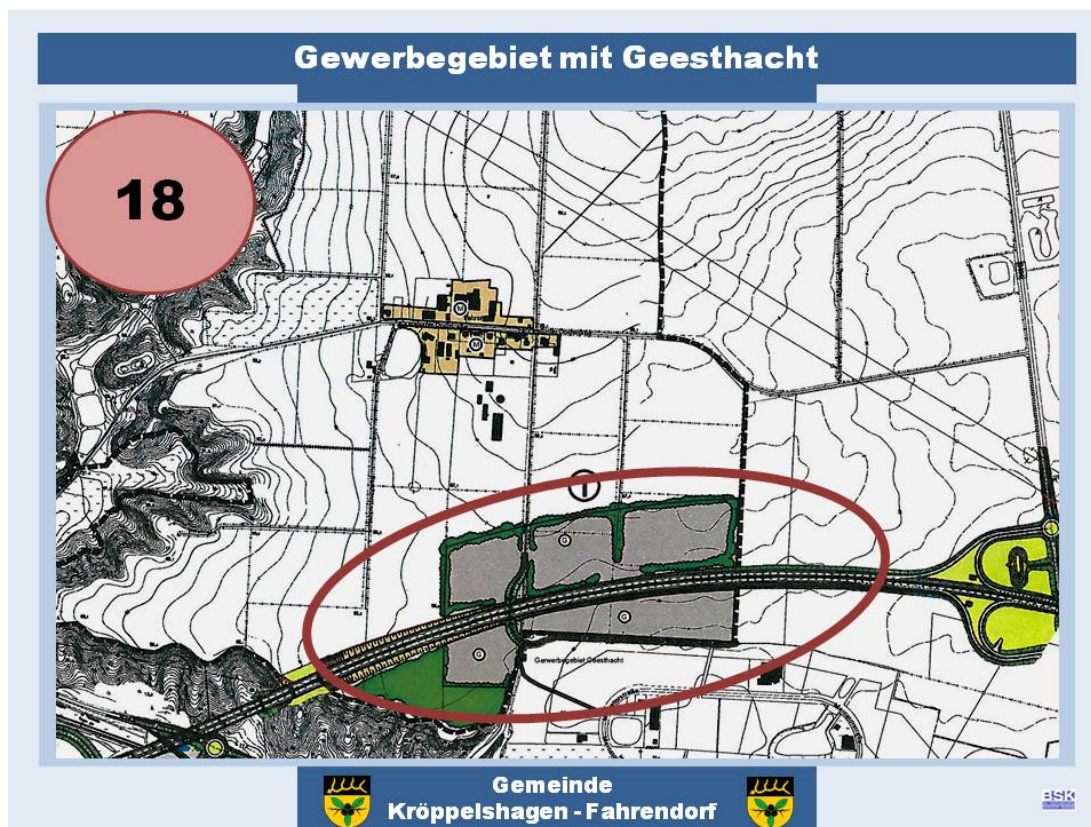
Sollte es der Wunsch der Gemeinde sein, die Erweiterung der Gewerbegebiets Geesthacht zu ermöglichen, sollte das Kund getan werden, damit dies in die Planung der Umgehungsstraße (Zufahrten, Brücken usw.) einfließen kann.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass diese Planung ein großer Eingriff in die bisher landwirtschaftlichen genutzten Flächen bedeutet. Es ist zu überlegen, ob hier Vorteile für die gesamte Gemeinde und ihre Einwohner zu erwarten sind.

Kommt man zu einem positiven Ergebnis, sollte man jetzt mit den Überlegungen zur Ausweisung beginnen. Kommt man zu einem negativen Ergebnis, sollte man entweder die Fläche reduzieren oder sich auf Bereiche südlich der Umgehungsstraße beschränken, da diese Flächen nach Bau der Umgehung landwirtschaftlich kaum noch zu nutzen wären.

Hier wäre eine mittelfristige Entscheidung der Gemeinde nötig, damit dies in die Neuaufstellungen des Landesentwicklungsplans und des Regionalplans einfließen kann.

Zu Bedenken ist aber auch, dass dies die einzige Chance ist, in der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf ein größeres Gewerbegebiet ausweisen zu können.

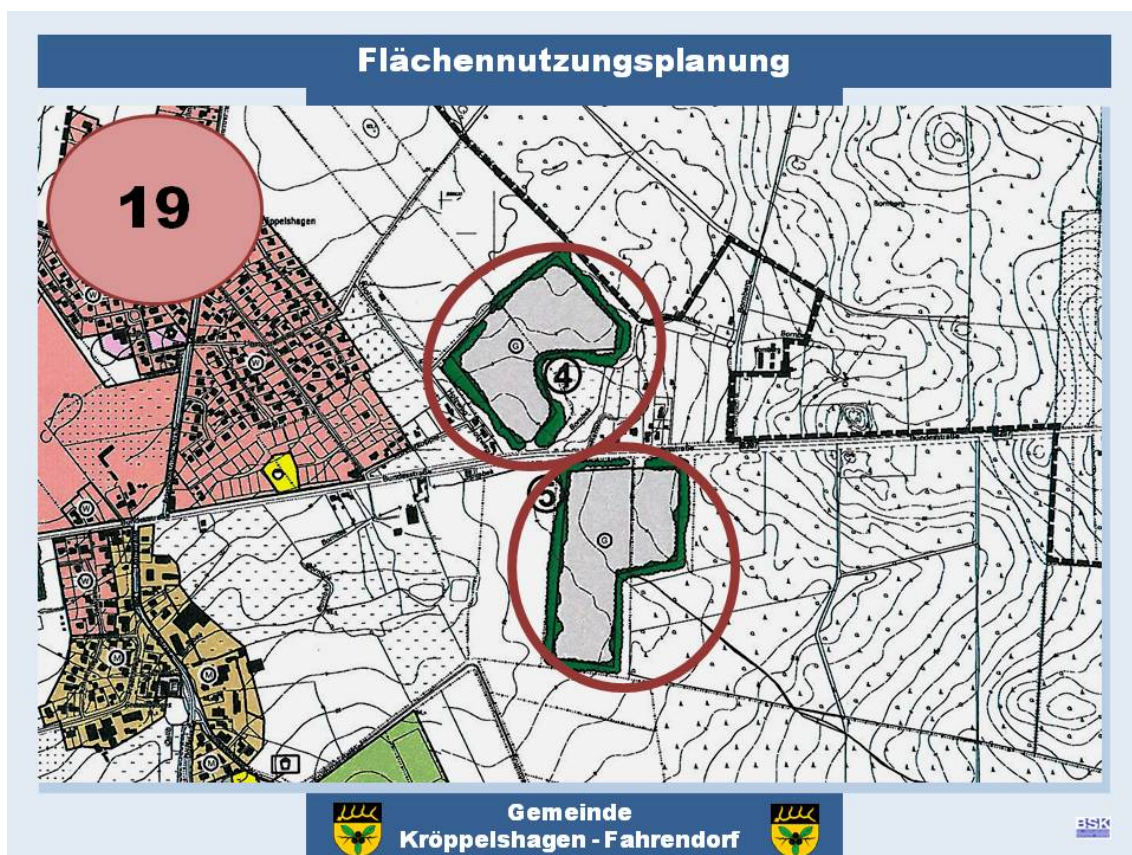


19. Optional: Schaffung von Gewerbeflächen östlich der Ortslage Kröppelshagen, nur bei Ansiedlungserfordernis, bisher keine Übereinstimmung mit dem Landesentwicklungsplan

Die auf der nachstehenden Folie dargestellten Gewerbegebiete östlich der bebauten Ortslage sind aufgenommen worden, weil diese innerhalb der Gemeinde auch für die Ausweisung von Gewerbegebietsflächen diskutiert werden.

Unter Beachtung der Beschränkungen aus LEP und Regionalplan wie sie unter Punkt 17 und 18 bereits erläutert worden, bestehen u.E. derzeit keine Aussichten auf die Entwicklung von Gewerbegebieten an diesen Standorten.

Weder in Größe noch in der Lage passen sie zu den städtebaulichen und naturräumlichen Vorgaben, die für diese Freiflächen landwirtschaftlich Nutzung als Abgrenzung zum Wald vorgesehen.



20. Schaffung von einer verbesserten Einkaufsmöglichkeit mit einer Poststelle, z. B. bei einem neuen Zentrum – Diakonie – betreutes Wohnen – Café - Einkauf oder einem Hofladen

Die Schaffung der in der Überschrift gewünschten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen in und für die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf wäre sinnvoll. Allerdings sind diese Einrichtungen nur zu realisieren, wenn es entsprechende Investoren bzw. Investitionsmöglichkeiten gibt.

Das ist zwar nicht einfach, aber man sollte nicht davon abhalten lassen, es weiter zu versuchen, diese Einrichtungen in den Ort zu bekommen.

Parallel sollte aber auch geguckt werden, ob es nicht bereits Einrichtungen und Angebote im Ort gibt, deren Anbieter dazu motiviert werden könnten, ihre Angebote zu ergänzen oder zu erweitern.

Denkbare Standorte für Neueinrichtungen bzw. vorhandene Strukturen, die erweitert werden könnten, sind in den folgenden Folien dar gestellt.

Mögliche Standorte:

Bereich Kreuzung L 208 / B 207 und südlich der vorhandenen Bebauung an der L 208 in Richtung Aumühle



Kurzfristig denkbar wäre eine Erweiterung des Warenangebotes an der Tankstelle, bei der bereits außerhalb der normalen Geschäftszeiten, einige Dinge des täglichen Lebensbedarfs erworben werden können.

Die Einrichtung eines Hofladens in der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf wäre durchaus realistisch, da es ja noch aktive Landwirtschaften in der Gemeinde gibt. Falls diese das

selber nicht machen wollen, kann vielleicht jemand innerhalb der Gemeinde dazu motiviert werden, Raum für eine Direktvermarktung zur Verfügung zu stellen.

Planungstechnisch ist dies im Ortskern in der Nähe des Dorfgemeinschaftshauses möglich bzw. kann es auch bei der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete planerisch zugelassen berücksichtigt werden.

